

Ordentliche Hauptversammlung der Evonik Industries AG, Essen

am Mittwoch, den 18. Mai 2016 um 10.00 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit – MESZ), in der Grugahalle, Norbertstraße 2, 45131 Essen

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Antrag A:

Gegenantrag von Herrn Prof. Dr. Udo Branahl, Dortmund, zu Tagesordnungspunkt 7

Herr Prof. Dr. Udo Branahl hat folgenden Gegenantrag übersandt:

Betr.: Ordentliche Hauptversammlung der Evonik Industries AG am 18. Mai 2016 in der Grugahalle, Norbertstraße 2, 45131 Essen

Hier: Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 7. Beschlussfassung über die Änderung der Vergütung des Aufsichtsrates und entsprechende Änderungen von § 15 Abs. 1 der Satzung

Ich schlage vor, den Beschlussvorschlag des Vorstandes zu Tagesordnungspunkt 7 abzulehnen und stattdessen folgendes zu beschließen:

a) § 15 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen jährlich eine feste Vergütung. Sie beträgt für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats Euro 210.000, für den stellvertretenden Vorsitzenden Euro 136.500 und für die übrigen Mitglieder je Euro 94.500. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses erhält eine zusätzliche Vergütung von Euro 47.225, der stellvertretende Vorsitzende von Euro 31.500 und die übrigen Mitglieder je Euro 31.500. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche Vergütung von Euro 47.225, der stellvertretende Vorsitzende von Euro 31.500 und die übrigen Mitglieder von je Euro 31.500. Der Vorsitzende des Finanz- und Investitionsausschusses erhält eine zusätzliche Vergütung von Euro 36.750, der stellvertretende Vorsitzende von Euro 28.875 und die übrigen Mitglieder von Euro 28.875. Die Vorsitzenden des Nominierungsausschusses und des Vermittlungsausschusses erhalten eine zusätzliche Vergütung von je Euro 20.000, die stellvertretenden Vorsitzenden von je Euro 10.000 und die übrigen Mitglieder von je Euro 10.000. Ein Anspruch auf die zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit im Vermittlungsausschuss besteht nur, wenn der Ausschuss tatsächlich innerhalb des Geschäftsjahres zusammengetreten ist.“

Begründung:

„Nach dem Vorschlag des Vorstandes sollen die Bezüge des Aufsichtsrates um Beträge gesteigert werden, die zweistelligen Prozentbeträgen entsprechen. So sollen die Grundbezüge des Aufsichtsratsvorsitzenden um ein Drittel (von 45.000 auf 60.000 Euro), die seines Stell-

vertreters gar um die Hälfte (von 30.000 auf 45.000 Euro) gesteigert werden. Die zusätzliche Vergütung des Vorsitzenden des Präsidialausschusses soll von 45.000 auf 75.000 Euro steigen, die seines Stellvertreters von 30.000 auf 50.000, also um jeweils zwei Drittel (= 66,7%).

Dafür, dass diese immensen Vergütungssteigerungen angemessen wären, liefert der Vorstand keinerlei Begründung. Der Vorschlag reiht sich vielmehr in eine Entwicklung ein, die die Spreizung zwischen Aufsichtsrats- und Vorstandsvergütungen einerseits und den „normalen“ Gehältern, die das Unternehmen seinen Mitarbeitern zahlt, ständig zunehmen lässt. Dieser Entwicklung muss m.E. Einhalt geboten werden.

Ich schlage daher vor, die Aufsichtsratsvergütungen dort, wo der Vorstand eine Erhöhung für angemessen hält, um 5% zu erhöhen.“